

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem  
Schwarzwald**

**Mayer, Julius**

**Freiburg i. Br. [u.a.], 1893**

Gallus Vögelin (1585-1597)

**urn:nbn:de:bsz:31-32155**

er nach nur fünfjähriger Regierung des Klosters am 13. März 1585 zu Freiburg im St. Peterschen Klosterhof, dessen Gebäude er eben zu restauriren begonnen, plötzlich starb, beklagte man im Kloster seinen Tod als den eines Vorstehers, „der die Administration des Gotteshauses glücklich geführt und in geistlichen und weltlichen Dingen mit hoher Erfahrung ausgestattet war“<sup>1</sup>.

Sein Leichnam wurde nach St. Peter gebracht und im Chor der Kirche zur Erde bestattet.

Sein Nachfolger

### Gallus Vögelin (1585—1597),

geboren zu Mündelheim im Allgäu, war, ehe er am 28. März 1585 zum Abte erwählt wurde, Pfarrvicar in St. Ulrich und in Neukirch gewesen und hatte auch einige Zeit die Pfarrei Breitenau verwaltet<sup>2</sup>.

Wohl nur infolge der trefflichen Verwaltung des Gotteshauses von seiten seiner Vorgänger war es dem Abt Gallus möglich, eine so ausgebreitete Bauhätigkeit zu entfalten, wie die Klosterannalen sie von diesem Vorsteher bezeugen.

Nachdem derselbe mehrere verpfändete Einkünfte der Propstei Sölden zu Offnadingen und Eichstetten zurückgekauft, baute er im Jahre 1589 ein Haus und eine Scheuer auf einer der Klostermeiereien zu Sölden, ließ ebenda in der Kapelle den Altar des hl. Michael neu aufbauen — durch den Konstanzer Weihbischof wurde derselbe wie auch der Gottesacker zu Sölden am 14. November 1592 neu geweiht — und baute dann das Propsteigebäude von Grund aus neu auf<sup>3</sup>.

Indessen hatte der Prälat auch die St. Jakobskapelle in Eschbach neu herstellen lassen und in der Kirche zu Waldau zwei neue Altäre errichtet; erstere erhielt die Weihe durch den Bischof am 28. August 1590, die Altäre zu Waldau und ein neuer Gottesacker daselbst am darauf folgenden Tage<sup>4</sup>.

In der Klosterkirche zu St. Peter hatte Abt Gallus, gleich nachdem er die Regierung angetreten, unter großem Kostenaufwand (man redete im Kloster von der Summe von 1000 Gulden) einen neuen Hochaltar aufgestellt; dann beschaffte er dem Gotteshaus ein neues, großes Ciborium, eine kostbare bischöfliche Mitra, zwei Krystallkreuze mit der aus Silber

<sup>1</sup> Diöc.-Arch. XIV, 90: rei domesticae administrationem feliciter gessit, optimis legibus rem publicam tractans, utpote tam divinarum quam humanarum rerum multa experientia praeditus.

<sup>2</sup> Annal. II, zu 1585, p. 21.

<sup>3</sup> Annal. II, zu 1588, 1589, 1592, 1595, p. 26—31.

<sup>4</sup> Annal. II, zu 1590, p. 30 sqq.

gefertigten Gestalt des Herrn daran, und eine Kirchenguhr, letztere für den Preis von 174 Gulden.

Ferner ließ er im Jahre 1591 innerhalb des Klostergebietes eine Mühle bauen, deren kunstreiche Bauart allgemein bewundert wurde, aber auch große Ausgaben verursachte, und zu gleicher Zeit erstellte er im Freiburger Klosterhof die Heiligkreuzkapelle. Fünf Jahre später kaufte er von einem Freiburger Fleischer dessen an das St. Petersche Gut anstoßendes Haus um 1100 Gulden und zahlte den Kaufpreis bis auf die Summe von 390 Gulden sogleich ab.

Unter Abt Gallus wurde ferner in Bissingen das Pfarrhaus neu erbaut. Auch erweiterte er im Jahre 1590 den breisgauischen Klosterbesitz, indem er einen Wald in der Zähringer Gemarkung für 100 Gulden und einen solchen im Glotterthal für 600 Gulden, letztern von den Klosterfrauen von St. Klara zu Freiburg, kaufte<sup>1</sup>.

Mit dem Kloster Friedenweiler, woselbst sich seit dem Jahre 1570 Cistercienserinnen aus Lichtenthal niedergelassen hatten, schloß der Prälat von St. Peter im Jahre 1585 ein Bündniß, welches das gegenseitige Gebet für die verstorbenen Angehörigen der beiden Klöster zum Zweck hatte; für sich selbst und seine drei nächsten Vorgänger, stiftete er einen Jahrestag im Kloster<sup>2</sup>.

Unter Abt Gallus wurde eine lange dauernde Streitigkeit des Klosters mit den Herren von Reischach auf dem Schlosse Wyler wegen der Rechte im untern Jbenthal zu Ungunsten des Gotteshauses entschieden. Das Kloster hatte seinen Rechtsanspruch auf dieses schon in der herzoglichen Schenkung inbegriffene Gebiet nie aufgegeben, konnte denselben aber, wie früher bemerkt, seit langeher nicht mehr wirksam zur Geltung bringen. Seit nun die Edlen von Reischach ihre Rechte, besonders die der Jagdgerechtigkeit, immer mehr zu erweitern strebten, war man im Kloster bemüht, die ursprünglichen Rechte des Gotteshauses wieder zu gewinnen; da die Äbte aber diese aus Mangel an Urkunden nicht stricte zu erweisen vermochten, wurde im Jahre 1582 die gerichtliche Entscheidung in der seit 1560 anhängigen Streitsache zu Gunsten derer von Reischach gegeben. Das Gotteshaus jedoch legte Appellation ein und sandte im October 1582 den Secretär des Klosters, Christoph Stobel, nach Innsbruck. Nachdem nochmals fast zehn Jahre verstrichen waren, wurde im

<sup>1</sup> Annal. II, zu 1590, 1591, 1596, p. 27—40. Vgl. Diöc.-Arch. XIV, 91. Noch jetzt befindet sich im nordöstlichen Theil des untern Stockwerkes zu St. Peter ein in Stein gehauenes Bild, darstellend den Gruß des Engels an die Gottesmutter, aus der Zeit des Abtes Gallus und geschmückt mit seinem Wappen.

<sup>2</sup> Syn. Ann. zu 1585, Diöc.-Arch. XIV, 78.

August 1591 die frühere richterliche Sentenz bestätigt und dem Kloster im Januar des folgenden Jahres darüber Mittheilung gemacht. — Am 26. April 1593 wurde dann durch eine abermalige Entscheidung der Ensisheimer Regierung die Frrung zwischen St. Peter und den Herren von Reischach zu Ende geführt, indem dem Gotteshause das Hege- und Jagdrecht im Steurenthal und in Eschbach zugesprochen wurde<sup>1</sup>.

Ein anderer Streit, der dem Gotteshaus durch die religiös-politischen Neuerungen mit der Propstei Betberg wegen der Zehntgerechtigkeit daselbst erwachsen war, wurde am 1. März 1594 durch einen Vertrag beigelegt<sup>2</sup>.

Wenngleich Abt Gallus mit Kenntniß und Eifer die äußere Verwaltung des Gotteshauses leitete, so war er doch, wenigstens in den spätern Lebensjahren, in seinem privaten Leben seinen Mitbrüdern keineswegs zum Vorbild. Im Jahre 1595 wurde der Prälat bei der bischöflichen Behörde zu Konstanz „allerhand sachen halber beklagt“<sup>3</sup>. Trotz der ihm zu theil gewordenen Mahnung aber ließ der Abt von seinem schlimmen Wandel nicht ab, so daß der Convent zu Anfang des Jahres 1597 gegen den Prälaten abermals Anklage „wegen ergerlichen lebens“ erhob und begehrte, „daß darin ein eynsehen beschehen soll“. Das bischöfliche Ordinariat faßte den Beschluß, daß der Weihbischof „unversehens in das Kloster eynziehen“ und „inquiriren solle“, und im Falle der Abt schuldig befunden werde, solle derselbe „alsobald privirt werden“<sup>4</sup>. Es ist uns keine Nachricht darüber erhalten, welches Resultat die Untersuchung zu Tage gefördert, ja nicht einmal, ob dieselbe wirklich stattgefunden hat; sondern es wird einfach nur berichtet, daß Abt Gallus am 23. April 1597 auf die Mahnung des Diöcesanbischofs, des Cardinals Andreas, seine Abtswürde in die Hände des Kapitels niederlegte.

Weil Abt Gallus „vil iar mit großer Müeche und arbeit, auch nit mit geringem nuz dem Gotteshaus vorgestanden“, wurde ihm besondere Wohnung und Bedienung bewilligt<sup>5</sup>. Er blieb zu St. Peter bis zu seinem am 28. Februar 1604 erfolgten Tode.

Schon im 15., insbesondere aber im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten die Aebte von St. Peter mit

<sup>1</sup> Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe. Syn. Ann. zu 1582, 1592 und 1593.

<sup>2</sup> Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>3</sup> Protocollum des Geistlichen Raths von Konstanz vom Jahr 1594—1599 im Erz. Arch. in Freiburg, S. 69, Nr. 3.

<sup>4</sup> Ebenenda S. 252.

<sup>5</sup> Annal. II, zu 1597, p. 41, und zu 1604, p. 82.

### Neubestellungen in bisher unbebauten Theilen des Klostersgebietes

begonnen. Wildgutach, Sägentobel, Glashütten, Hinterstraß wurden in dieser Zeit kolonisiert<sup>1</sup>.

Das Gotteshaus besaß unmittelbar den größern Theil des Gebietes in den Hochwäldern, die von den sogenannten Almenden verschieden waren. Der große Wald, der sich vom Kandel nach dem obern Glotterthal absenkt, das ganze Wildgutachthal mit seinen Bergen und breiten Bergrücken, die sich vom Ibenthal bis Waldau ausdehnen, über die der große Weg nach dem Turner und weiter nach Urach führt, gehören hierher.

Im Wildgutachthal wurde die Besiedlung vorzüglich in der Weise vollzogen, daß man Holzknechten auf vier Jahre einzelne Lose zum Abholzen des Baumwuchses überwies. Meist wurden die Grenzen nur durch die Wasserrinnale, die sogenannten Runsen, welche den felsigen Thalarand furchen, abgetheilt. Diesen Neusiedlern war es möglich, das gefällte Holz zum Bergwerk nach Simonswald zu flößen, wodurch die Abnahme des Holzes für sie gesichert war. Trotzdem wurde der Zins aufs niedrigste bemessen, auf einen Gulden oder auch nur auf ein paar Batzen.

Die eigentliche Kolonisation wurde alsdann mit Simonswälder Bergleuten vollzogen<sup>2</sup>. Diese Bergleute waren meist aus den österreichischen und bayrischen Bergen her eingewandert, und viele von ihnen beschloffen, sich nun hier ansässig zu machen. Diesen wurde alsdann „ein wild ungemessen Feld, ungefährlich auf 12 Jauchert geschätzt“, zugetheilt. Aber ein bisher unbebautes Wald- und Berggebiet, das nur durch Berggrate, durch Bäche und Runsen abgegrenzt, als „ungemessen“ bezeichnet und nur „ungefährlich“ abgeschätzt wurde, betrug in der Regel sieben-, ja zehnmal so viel, als im Verleihungsbriefe angegeben war.

War ein solches Feld „gesäubert, geräumt, ausgestockt, gereutet, zu Matten, Ackerfeld und Weiden gerichtet und gemacht“, so sollte es fortan ein rechtes Erb und Eigen sein; aber „bei Pen und Strafe, in den Lehenrechten begriffen“ durfte ein solches Gut ohne Vorwissen der Aebte nicht veräußert, beschwert, verkauft, vertauscht oder in anderer Weise verändert werden<sup>3</sup>.

Einem solchen neuen Hofe wurden nur unbedeutende Lasten auferlegt; meist bemasß man den Zins auf ein Pfund Pfennig und den „Erschätz“ dementsprechend — ein Holzschlägel als Symbol der Waldkultur

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden G. Gothein a. a. O. S. 298. 299. 300.

<sup>2</sup> Annal. II, zu 1592, p. 34. Die Namen dieser ersten Ansiedler in Wildgutach waren: Lamprecht Straißler, Paul Pretlauer, Hans Schwanter, Christian Mayer, Jaffe Hofagger und Martin Rosenmeyer.

<sup>3</sup> Steyrer, Corp. Iur. S. P. III, 729.

war beizufügen. An Frohnden wurde jetzt nur noch ein Tag im Jahr gefordert, dieser aber höher als bisher, nämlich gleich einem Schilling geschätzt<sup>1</sup>. In allem übrigen sollte auch hier der große Dingrobel gelten.

In ganz ähnlicher Weise verfuhr man auch an den andern Stellen. Man verlieh „Möser“ und Wälder gegen eine kleine Recognition, aber ohne dauernde Rechte; gewöhnlich, wenn einige Zeit verstrichen war und die Güter allmählich ergiebig wurden, erhob dann das Gotteshaus Ansprüche, da ja der Grund und Boden ihm eigen war. Manche der neuangesiedelten Bauern erkannten die Billigkeit solcher Forderungen an; viele derselben aber verstanden sich nicht gutwillig dazu, und so kam es bisweilen zum Proceß. Insbesondere war dies im Jahre 1625 der Fall, da zum erstenmal der Heuzehnte verlangt wurde. Der Wildgutacher Vogt und die Gemeinde wurden vorgerufen und „ihnen gemeldet, daß sie schon von mehr dan 30 Jahren her mit ihren Feldern in zimlich gueten standt gekommen, und so wohl an frucht, als Heu und wayden einen großen nutzen haben; und weil sie bisher weder gemeine iahr-schazungen noch heu-zehndten gegeben, wurde von ihnen der heuzehndten gefordert, sonderbahr aus der Ursach, weil es Novalia oder Neubrück“. Die Bauern schlugen es „rund“ ab, auf diese Forderung einzugehen. Einen ganzen Monat hindurch „wehrete ihre Halstarrigkeit“, dann verstanden sie sich dazu, das Verlangte an das Gotteshaus zu leisten<sup>2</sup>.

Bei solchen Mißhelligkeiten geschah es meist, auch wenn es zum Proceß kam, daß, ehe eine Entscheidung erging, durch einen Vergleich die Streitsache bereinigt wurde; das Gotteshaus gab gegen einen höhern Zins festes Eigenthum.

So bildete man nach und nach neue Vogteien mit wenigen, aber ziemlich großen Höfen, außer Wildgutach noch Glashütten, Hochstraß, Hinterstraß. Dem fortschreitenden Wohlstand gemäß wurde der Zins später erhöht.

Das Kloster traf wegen der Seelsorge seiner Unterthanen in dem so einsam gelegenen Wildgutachthal alsbald die nothwendigen Anordnungen. Es wurde bestimmt, daß diese Neusiedler, wengleich Pfarrangehörige des Gotteshauses, weil von letzterem aber zu weit entfernt, „dem Pfarrherrn in Gütenbach in Seelsachen gleich andern dorthin Pfärrigen anvertraut und überlassen werden sollten“. Für die Bemühungen des Pfarrers von Gütenbach wurden demselben von des Gotteshauses Gefällen jährlich zehn Gulden festgesetzt; bei Krankenversehen sollten die Unterthanen dem Pfarrer und dem Meßner je sechs Bazen, bei einem Leichenbegängniß und drei Seelenmessen einen Gulden und drei Bazen geben. So verblieb es bis

<sup>1</sup> Annal. II, zu 1592, p. 34. *Steyrer*, Corp. Iur. S. P. I. c. Doch sollte es im Belieben des Klosters stehen, das eine oder das andere anzunehmen.

<sup>2</sup> Annal. II, zu 1625, p. 172 sqq.

zum Jahre 1745. Weil aber der Pfarrer von Gütenbach die Seelsorge in Wildgutach nicht eifrig genug besorgte, übertrug der Abt von St. Peter im letztgenannten Jahre dieselbe an das Kloster St. Märgen; es wurden von da an auch an dieses Gotteshaus die gleichen Vergütungen geleistet, wie vorher an den Pfarrer von Gütenbach<sup>1</sup>.

Der Uebergang vom 16. zum 17. Jahrhundert ist eine der traurigsten Partien in der Geschichte unseres Gotteshauses. Es ward gerade in den zwei Decennien, die dem Dreißigjährigen Kriege vorangingen, durch Streitigkeiten im Innern schwer bedroht. Treffliche Vorsteher wurden nach wenigen Jahren durch den Tod dem Kloster entrissen, während einzelnen Aebten die zur Leitung der Abtei nothwendigen Eigenschaften mangelten.

Nach der Resignation des Abtes Gallus wurde

### Michael Stöcklin (1597–1601),

geboren zu Binsdorf in Schwaben (D.-N. Sulz), am 29. April 1597 zum Abte gewählt. Er erhielt am 1. Juli 1597 die bischöfliche Bestätigung. Unter Abt Johannes Joachim ins Kloster eingetreten, hatte P. Michael nach seiner Priesterweihe die Seelsorge in Neufirch verwaltet<sup>2</sup>.

Abt Michael, dessen einfaches Wesen, Demuth und Sittenreinheit in besonderer Weise gerühmt werden, verwaltete sein Amt nur vier Jahre. Schon in den ersten Monaten seiner Regierung hatte auch er gleich seinem Vorgänger einen Streit zu führen gegen die Herrschaft im untern Jbenthal, die einen im obern Jbenthal gelegenen Wald beanspruchte; die Entscheidung fiel dieses Mal zu Gunsten des Gotteshauses aus<sup>3</sup>.

Schlimmer waren die Zwistigkeiten, die im Innern des Klosters sich erhoben und dem Abte einen schweren Stand bereiteten. Durch den resignirten Abt Gallus wurden Streitigkeiten hervorgerufen, die, obgleich sich die Mönche auf die Seite des Abtes Michael stellten, doch erst durch die Dazwischenkunft des Konstanzer Generalvicars Pistorius geschlichtet werden konnten<sup>4</sup>.

Das für St. Peter wichtigste Ereigniß aus der Zeit des Abtes Michael war die am 4. Februar 1601 durch den Generalvicar von Konstanz vollzogene **Incorporation der Propstei Sölden**. Bisher hatten die Aebte von St. Peter nur die Administration derselben geführt. Die Einverleibung erfolgte durch eine Bulle des Papstes Clemens VIII. vom 27. April 1598, wie es darin heißt, zum Ersatz für die Verluste, welche das Gotteshaus St. Peter durch die Reformation erlitten hatte. Der feierliche Incorporationsact fand 1601 in der Kirche zu Sölden statt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Steyrer, Corp. Iur. S. P. III, 723 sqq.

<sup>2</sup> Annal. II, zu 1597, p. 42 sqq.

<sup>3</sup> Syn. Ann. zu 1597.

<sup>4</sup> Syn. Ann. zu 1598.

<sup>5</sup> Perg.-Orig.-Urf. vom 4. Februar 1601 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.